

Anlage 2 FIGDV 2 — (zu § 7 Abs. 2 und § 15 Abs. 1) Inhalt des Ausbildungskurses

2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2008, 2195)

Der Ausbildungskurs setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammen:

1. Praktischer TeilIm praktischen Teil ist die korrekte Schnitfführung nach § 2 Abs. 2 der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung und die Verwiegung von Schlachtkörpern zu erläutern und die korrekte Anwendung der Klassifizierungssysteme und der in Deutschland zugelassenen Klassifizierungsgeräte und Klassifizierungsverfahren zu unterrichten.
2. Theoretischer TeilIm theoretischen Teil werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:
 - a) fachspezifische Kenntnisse über
 - die Klassifizierungssysteme und die zugelassenen Klassifizierungsverfahren,
 - die Anwendung, Funktion und Kontrolle von Klassifizierungsgeräten,
 - die Schlachtkörperanatomie und die Schnitfführung und
 - die Grundlagen der Schlachttechnologie,
 - b) die Struktur der Vieh- und Fleischbranche und die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen sowie
 - c) die einschlägigen Rechtsnormen, insbesondere
 - aa) die europäischen und nationalen Bestimmungen über Handelsklassen und Preismeldungen für die jeweilige Tierart (Rinder-, Schweine- bzw. Schafschlachtkörper),
 - bb) das Handelsklassengesetz,
 - cc) das Fleischgesetz und seine Durchführungsverordnungen,
 - dd) das Lebensmittelhygienerecht (Auszüge),
 - ee) das Eichrecht (Auszüge),
 - ff) die Viehverkehrsverordnung (Auszüge),
 - gg) das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (Auszüge),
 - hh) die Bestimmungen über die Rindfleischetikettierung (Auszüge) und
 - ii) das Lebensmittelkennzeichnungsrecht (Auszüge).

Zitiervorschlag: Anlage 2 FIGDV 2

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FIGDV%202/anlage-2>